

SIEGFRIED HAUSNER vom STAATSSCHUTZ ERMORDET .

Siegfried Hausner wurde von der schwedischen Polizei und den deutschen Staatsschutzorganen ermordet. Er gehörte zum Kommando Holger Meins, das am 24.4.75 die deutsche Botschaft in Stockholm besetzte und 12 Botschaftsangehörige, unter ihnen Botschafter Stöcker, Militärattache Mirrbach, Bundesnachrichtendienst Chef Skandinaviens Hillegart und Kulturreferent Elfgen gefangen nahm und die Freilassung von 26 gefangenen Revolutionären in der BRD forderte.

Die Informationen, die von den Staatsschutzbehörden, der Bundesanwaltschaft und dem baden-württembergischen Justizministerium in die Presse gegeben wurden, daß Siegfried Hausner an den Folgen schwerer Verbrennungen und den Schädelverletzungen, die er sich bei der Explosion der Botschaft zugezogen habe, gestorben sei und jede Hilfe zur Rettung seines Lebens aussichtslos war, sind Lügen, die die Ermordung des gefangenen Revolutionärs verdecken sollen.

Am 18.6. 1975 stellte der Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Croissant Strafanzeige wegen der vorsätzlichen Tötung Siegfried Hausners gegen die verantwortlichen Staatsschutzbehörden. Diese Anzeige stützt sich auf folgende Tatsachen:

"Siegfried Hausner ist durch die Explosion zwar verletzt worden, jedoch nicht lebensgefährlich. Er war nach der Explosion voll bei Bewußtsein. Sein Handeln war in jeder Phase klar und überlegt. Die Brandverletzungen Hausners waren nach den Beobachtungen der überlebenden Gefangenen relativ gering. Zusammen mit Lutz Taufer trug Siegfried Hausner den erheblich verletzten Bernhard Rössner raus ins Freie. Teilweise schleppte Hausner ihn allein, weil der Durchgang durch kreuz und quer herumliegende Trümmer erschwert war. Danach lief er mit Taufer in das Botschaftsgebäude zurück, um seinen sterbenden, möglicherweise schon toten Genossen Ulrich Wessel hinauszutragen. Taufer und Hausner trugen Wessel noch aus einem brennenden Botschaftszimmer bis zum Absatz des Treppenhauses, als sie erkannten, daß Ulrich Wessel bereits tot war."

"Unmittelbar nach der Festnahme wurden die wehrlosen Gefangenen von der schwedischen Polizei schwer mißhandelt:

1. Bernhard Rössner erhielt mit dem Kolben von Maschinenpistolen mehrere Schläge auf den Kopf. Seine blutende Kopfverletzung mußte in Schweden sofort ärztlich versorgt und genäht werden.
2. Auch Lutz Taufer wurde mit Kolben von Maschinenpistolen geschlagen, jedoch nicht auf den Kopf sondern in das Genick.
3. Gegen den Kopf von Karl-Heinz Dellwo wurden mehrere Kolbenschläge geführt, die den Bereich der rechten Schläfe trafen. Während er in ein Transportauto getragen wurde traktierten ihn schwedische Polizeibeamte fortlaufend mit weiteren Kolbenschlägen, diesmal gegen die Beine und die linke Brustseite. Im Raum eines Dienstgebäudes hoben sie ihn mehrmals 1,50 m hoch und ließen ihn, gefesselt, auf den Boden fallen.

Siegfried Hausner erhielt unmittelbar nach seiner Festnahme so schwere Kolbenschläge mit Maschinenpistolen, daß er in das Karolinska Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Durch die Kolbenschläge hatte er mehrere Schädelbrüche erlitten. Bei seiner Einlieferung lag Siegfried Hausner in

tiefer Bewußtlosigkeit. Aus dieser Bewußtlosigkeit erwachte er erst am Montag, am 28. 4. 1975. Dies ergibt sich aus einem aus Stockholm übernommenen Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30.4."

Auf Drängen der Bundesregierung, vertreten durch Außenminister Genscher stimmte die schwedische Regierung der Ausweisung der Gefangenen aus dem Kommando Holger Meins zu. Schwedische Ärzte protestierten sowohl gegen den Transport Hanna Krabbes wie Siegfried Hausners. Ein schwedischer Arzt erklärte, ein Transport von Siegfried Hausner sei das reine Todesurteil. Dabei ging er von den offiziellen Verlautbarungen aus, daß Siegfried Hausner zu 40 Prozent Verbrennungen erlitten hätte. Siegfried Hausner wurde mit einer Sondermaschine von Stockholm nach Köln in die Universitätsklinik gebracht. Er war zu diesem Zeitpunkt an einen Tropf angeschlossen und konnte nur durch eine Kanüle atmen.

Schon nach einigen Stunden wurde der Gefangene auf Veranlassung der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes in das Gefängnis Stuttgart-Stammheim geflogen, dort in die Intensivstation verlegt, die während des Hungerstreiks der gefangenen Revolutionäre eingerichtet worden war.

Durch diese Verlegung wurde auf Anordnung des Bundeskriminalamtes eine fachgerechte ärztliche Versorgung des lebensgefährlich Verletzten verhindert. In der Kölner Klinik wäre eine adäquate ärztliche Behandlung ohne weiteres möglich gewesen. Die Intensivstation in Stammheim ist für die Zwangsernährung Hungerstreikender eingerichtet. Weder eine Behandlung von schweren Verbrennungen - wie sie als Grund für den lebensgefährlichen Zustand Siegfried Hausners angegeben wurde - noch die von schweren Schädelverletzungen ist dort möglich.

Der Arzt, der in Stammheim die Verantwortung hatte, ist Dr. Henck. Henck ist Psychiater und kein Facharzt für die Behandlung von Schädelverletzungen und Verbrennungen.

Am Sonntag, dem 4. Mai 1975 starb Siegfried Hausner.

Nach der Presseerklärung der Bundesanwaltschaft und des Justizministeriums, die auf der Untersuchung von Henck beruht, ist Siegfried Hausner an Brandverletzungen und Schädelbrüchen gestorben. Die Staatsschutzbehörden versuchen darzustellen, Siegfried Hausner sei in der Intensivstation in Stuttgart-Stammheim adäquat behandelt worden.

Tatsache ist, daß er in der Intensivstation des Gefängnisses jeder öffentlichen Kontrolle entzogen war; daß niemand mehr sich über seinen Zustand informieren konnte, außer Anstaltsbediensteten und eventuell Ärzte, die von den Staatsschutzbehörden ausgesucht wurden bzw. dem Dr. Henck, der als Gefängnisarzt in direkter Abhängigkeit von der Gefängnisleitung steht und der sich unter Druck setzen ließ, sodaß er sein früheres Untersuchungsergebnis - Siegfried Hausner habe Schädelbrüche - später während einer Vernehmung im Stuttgarter Prozeß nicht mehr bestätigte.

In auffälligem Widerspruch zu den früheren Untersuchungsergebnissen von Henck will ein Professor Dr. Rauschke bei einer Obduktion, die die wahre Todesursache hätte ans Licht bringen müssen, keine Schädelverletzungen mehr festgestellt haben.

Siegfried Hausner war seit seiner Festnahme von der Öffentlichkeit abgeschirmt, so daß hier in der BRD keine Informationen über Schwere und Art seiner Verletzungen bekannt wurden, die die Staatsschutzabteilung bzw. die Bundesanwaltschaft nicht wollte. Am 30. 4. 1975 hatte der Gefangene mit krakeliger Schrift auf einen Zettel das Wort "Croissant" geschrieben. Er wollte so mitteilen, da er nicht mehr reden konnte, daß er den Anwalt Dr. Croissant sprechen wolle, Diese Nachricht wurde, ausweislich des Poststempels, erst ein Tag nach seinem Tod, also erst nach 5 Tagen, an Croissant abgesandt.

Versuche von Deutschen, mit den Ärzten des schwedischen Krankenhauses, in dem Siegfried Hausner lag, zu sprechen, wurden von der schwedischen Polizei mit Festnahmen und der Androhung von Ausweisung verhindert. In Schweden wurde gegen den Arzt, der die Ausweisung als Todesurteil bezeichnet hatte, Anzeige erstattet.

Die Verlegung aus dem Kölner Krankenhaus, in dem auf jeden Fall eine adäquate Behandlung möglich gewesen wäre - also der Entzug von Behandlung - und der Transport nach Stuttgart, nachdem die Abschiebung aus Schweden schon eine lebensbedrohliche Situation für den Gefangenen darstellte, zeigt, daß die Staatsschutzabteilung, unter Abschirmung jeder Öffentlichkeit, Siegfried Hausner geplant ermordet hat.

Bei diesem Mord wird ein Schema sichtbar, das schon bei der Ermordung anderer Revolutionäre, wie z. B. Georg von Rauch oder Holger Meins angewandt wurde.

Durch Verbringung des gefangenen Revolutionärs oder Einkreisung des noch nicht gefangenen in einem Bereich, der der Kontrolle durch die Öffentlichkeit entzogen ist - fest in der Hand der Staatsschutzorgane - wird der Mord vorbereitet.

Von der Öffentlichkeit abgeschirmt wird der Mord vollstreckt. Sei es durch Erschlagen, Erschießen oder planmäßiges Verhungernlassen. Ist der Revolutionär nicht gleich tot, wird ihm die ärztliche Versorgung entzogen. Mit einem System von Lügen, Nachrichtensperren, Erpressung von Zeugen und der Ausnutzung von Abhängigkeiten wird versucht, den Mord zu verschleiern. Durch gleichzeitige faschistische Pressehetze gegen die Politik der Guerilla wird er propagandistisch abgedeckt.

Der Staat eskaliert. Er will sich ein Feld schaffen, abgeschirmt von der Öffentlichkeit, in dem er die planmäßige Vernichtung von Guerilleros verwirklicht, ständig überprüfend, wo dabei Protest entsteht, um diesen zu kriminalisieren und zu ersticken.

Komitee gegen Folter an politischen
Gefangenen in der BRD

Heidelberg

30. 6. 1975

Presserechtlich verantwortlich:

H. Schmitt, 69 HD, Bergstr. 18